



Durchführungsbestimmung „Schutz vor Corona“

1. Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“

1.1. Diese Durchführungsbestimmung ist Bestandteil der Ausschreibung des MCC Rhein-Ahr e.V.

1.2. Basis der Durchführungsbestimmung und der Genehmigung durch den Kreis Ahrweiler ist die 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVo) vom 19. Juni 2020, die am 24. Juni 2020 in Kraft getreten ist, sowie das Hygiene-Konzept des Landes Rhein-Pfalz für Sportveranstaltungen im Freien.

1.4. Aufgrund von behördlichen Vorgaben oder Neufassungen der Corona-Bekämpfungsverordnung von Rheinland-Pfalz kann diese Durchführungsbestimmung jederzeit geändert und ergänzt werden. Die aktualisierte Durchführungsbestimmung wird im DMC-Terminkalender sowie auf den Websites dmc-online.com, mcc-rhein-ahr.de veröffentlicht, zudem den Teilnehmern der Veranstaltung per E-Mail übermittelt.

2. Kontakte

2.1. Gemäß der 10. CoBeLVo ist der Veranstalter/Ausrichter verpflichtet, die Kontaktdaten – Name, Anschrift, Telefonnummer – von allen Personen auf dem Veranstaltungsgelände zu erfassen.

2.2. Der MCC Rhein-Ahr leitet diese Kontaktlisten aus den via myRCM abgefragten Daten der Teilnehmer und Helfer ab, die ggf. ergänzt werden.

2.3. Die Kontaktlisten gelten für die Kernzeit der Veranstaltung zwischen 07:00 und ca. 20:00 Uhr.

3. Zutritt

3.1. Der Zutritt ist nur angemeldeten Teilnehmern, Helfern und weiteren Personen gestattet.

3.2. Allen Besuchern, Zuschauern und nicht angemeldeten Personen ist der Zutritt zum Gelände nicht gestattet.



4. Schutz- und Hygiene-Maßnahmen

4.1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten und darf nur in Ausnahmefällen unterschritten werden.

4.2. Die vom MCC Rhein-Ahr ausgewiesenen Gehwege und Gehrichtungen dienen der Kontaktreduzierung und sind unbedingt zu beachten.

4.3. Auf dem gesamten Gelände und für die gesamte Veranstaltungszeit ist das Tragen eines Mund- Nase-Schutzes (Maske, Schal, Visier) für alle Personen Pflicht. Eine Ausnahme bildet der Zuschauer- Bereich entlang der Geraden unter der Voraussetzung, dass der Mindestabstand eingehalten wird, sowie das Gastro-Bereich.

4.4. Die Race Car Series Orga stellt bei Bedarf allen Personen, die über keine eigene Maske verfügen, je Tag eine einzelverpackte Gesichtsmaske nach DIN EN 14683 kostenfrei zur Verfügung.

4.5. Hände sind regelmäßig und gründlich zu reinigen, zur Desinfizierung stehen am Eingang, im Sanitärbereich (Damen/Herrn) sowie im Catering-Bereich Desinfektionsspender zur Verfügung.

4.6. Ansammlungen von mehreren Menschen sind zu vermeiden

5. Fahrerlager

5.1. Im Fahrerlager besteht absolute MNS-Pflicht.

5.2. Im Fahrerlager dürfen sich ausschließlich Fahrer und Helfer aufhalten, die selbstverantwortlich auf den Abstand achten. Fahrer und Helfer sollten möglichst nur in Ausnahmefällen gemeinsam am Arbeitsplatz arbeiten und wenn möglich, andere Bereiche, zum Beispiel entlang der Geraden, nutzen, um die Personenzahl im Fahrerlager zu reduzieren.

5.3. Im Fahrerlager ist das Rauchen verboten.

5.4. Im Fahrerlager ist das Starten von Motoren verboten. Dies darf nur im Vorstartbereich, in der Boxengasse oder im Service-Bereich hinter dem MCC-Clubheim erfolgen.

5.5. Im Fahrerlager sind nur geschlossene Getränke (Limo, Cola, Wasser) erlaubt, keine offenen Getränke (Kaffee).

5.6. Der Verzehr von Speisen jeglicher Art ist im Fahrerlager untersagt.



6. Fahrerstand

6.1. Auf dem Fahrerstand sind maximal zehn Fahrer erlaubt. **Es besteht MNS-Pflicht.**

6.2. Fahrer der nächsten Gruppe dürfen eine Minute vor Ende des Laufes den Fahrerstand betreten und mit Abstand. Diese Fahrer verteilen sich an der Rückwand des Fahrerstandes, der Treppenbereich ist freizuhalten. Es ist absolute Ruhe zu bewahren, um die aktiven Fahrer während des laufenden Rennens nicht zu stören.

6.3. Nach dem Lauf Ende verlassen die Fahrer umgehend und mit dem notwendigen Abstand den Fahrerstand.

7. Vorstart

7.1 Im Vorstart-Bereich besteht MNS-Pflicht

8.Boxengasse

8.1 .In der Boxengasse besteht MNS-Pflicht.

8.2. Es ist in allen Läufen, auch in den Finalläufen, nur ein Helfer/Mechanikerje Fahrer erlaubt.

8.3. Der Helfer/Mechaniker postiert sich unter seinem Fahrer und achtet auf die Einhaltung des größtmöglichen Abstandes

9. Streckenposten

9.1. Auf dem Weg vom Fahrerlager zum Streckenposten und auf dem Rückweg ins Fahrerlager besteht MNS-Pflicht. Während der Zeit auf dem Streckenposten kann der MNS abgenommen werden.

10. Veröffentlichung von Ergebnissen und Informationen

10.1. Zur Vermeidung von Ansammlungen von Personen gibt es keinen Aushang.

10.2. Ergebnisse, Ranglisten, Gruppeneinteilungen, Zeitpläne und sonstige Informationen werden ausschließlich per E-Mail übermittelt. Alle Teilnehmer sind für den Empfang der Informationen an die mit der Nennung angegebenen E-Mail-Adresse selbst verantwortlich.

10.3. Ferner ist auf die Durchsage von Informationen zu achten.



11. Siegerehrung

11.1. Bei der Siegerehrung werden geht der aufgerufene Fahrer zu einem Tisch, nimmt eigenständig seinen Pokal und stellt sich anschließend zum Foto auf.

11.2. Auf Körperkontakte, beispielsweise Händeschütteln zur Gratulation, ist strikt zu verzichten, auch das sonst obligatorische Spritzen mit Sekt entfällt.

12. Verpflegung

12.1. Im Gastro-Bereich kann der MNS abgenommen werden, entsprechend der geltenden Verordnung von RLP.

12.2. An den Tischen im Gastro-Bereich darf nur zur Einnahme von Speisen Platz genommen werden.

12.3. Nur im Gastro-Bereich dürfen Speisen eingenommen werden, Speisen dürfen nicht mit ins Fahrerlager genommen werden. Dies gilt auch für offene Getränke (Kaffee).

12.4. Im Gastro-Bereich ist das Rauchen erlaubt.

12.5. Zur Vermeidung größerer Menschenansammlungen erfolgt die Ausgabe des Mittagessens in Zeitzonen. Eine Vorbestellung des Mittagessens ist daher erforderlich.

13. Camping

13.1. Ansammlungen von Personen im Camping-Bereich ist nur im Rahmen der gültigen Auflagen erlaubt.

14. Sanitäre Einrichtungen

14.1. Die Duschen sind gemäß den behördlichen Auflagen geschlossen.

14.2. Im Sanitärbereich ist der Mindestabstand zwingend einzuhalten. Die Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Bereich der Herren-Toilette aufhalten, ist auf zwei begrenzt, in der Damen-Toilette auf eine Person.

14.3. Ausreichend Seife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.

14.4. Sowohl im Sanitärbereich als auch am Eingang und im Gastro-Bereich stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

15. Einhaltung der Bestimmungen

15.1. Alle Teilnehmer, Helfer/Mechaniker und weiteren Personen sind verpflichtet, die Regelungen der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“ vollumfänglich einzuhalten.

15.2. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben durch Teilnehmer oder Helfer/Mechaniker kann nach zuvor erfolgter Ermahnung mit dem Ausschluss von der Veranstaltung und mit einem Platzverweis durch die Rennleitung bestraft werden. Gegen diese Strafe kann kein Widerspruch eingelegt werden.